



Informationen für Schulen

Ihr Ansprechpartner:

Malteser Hilfsdienst e.V.

Stadtgeschäftsstelle

Frau Ina Baaken

Breite Straße 69

41460 Neuss

Tel.: 02131 88 09 60

Fax: 02131 27 62 69

E-Mail: ina.baaken@malteser-neuss.de

www.malteser-neuss.de

www.malteserjugend-neuss.de

Schulsanitätsdienst

Informationen für Schulen

Der Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst ist mit 35.000 ehrenamtlichen und 3.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 850.000 Förderern einer der großen caritativen Dienstleister in Deutschland. Die katholische Hilfsorganisation ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit an mehr als 500 Orten vertreten. 1953 durch den Malteserorden und den Deutschen Caritasverband gegründet, steht der christliche Dienst am Bedürftigen im Mittelpunkt der Arbeit. Der ehrenamtlich geprägte Malteser Hilfsdienst e.V. ist entsprechend den Strukturen der katholischen Kirche in Diözesen gegliedert. Seine Helferinnen und Helfer engagieren sich im Katastrophenschutz und Sanitätsdienst genauso wie in der Erste-Hilfe-Ausbildung oder in den ehrenamtlichen Sozialdiensten. Der Auslandsdienst fördert Partner in aller Welt und entsendet Fachkräfte in Krisengebiete. In der Hospizarbeit begleiten die Malteser unheilbar kranke Menschen und ihre Angehörigen.

Die Malteser in Neuss feiern in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Seit dem Jahr 1957 sind die Malteser Teil des sozialen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Neuss. Gründungsmotiv war es, die Bürger der Stadt Neuss in Erster Hilfe auszubilden. Seitdem wurde der Ausbildungsbereich kontinuierlich ausgebaut, so dass nun neben den „klassischen“ Ausbildungen in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Erster Hilfe ebenfalls Kurse mit sozialpflegerischen Inhalten wie Schwestern-/Pflegerdienstleister sowie Fortbildungen für Rettungsdienstpersonal angeboten werden. Ebenfalls seit den Anfängen Tradition hat die sanitätsdienstliche Betreuung bei Veranstaltungen aller Art – vom Diavortrag über Sportveranstaltungen, Firmenveranstaltungen und Konzerte bis hin zu Großveranstaltungen wie dem Neusser Bürger-Schützenfest, Karneval oder dem Hansefest.

Mit der Lehrrettungswache auf der Kaarster Straße im Neusser Norden sind die Malteser am städtischen Rettungsdienst beteiligt und stellen die Versorgung von ca. 75.000 Einwohnern im Neusser Norden sowie dem Kaarster Stadtgebietes sicher. Das Einsatzaufkommen für die dort stationierten Fahrzeuge (zwei Rettungswagen im 24-Stunden-Dienst sowie zwei

Krankentransportwagen im Tagesdienst) beträgt ca. 9.000 Einsätze pro Jahr. Neben der Rettungswache betreibt der Malteser Hilfsdienst mit zwei Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) den Notarztendienst der Stadt Neuss. Die Fahrzeuge sind an den beiden Akutkrankenhäusern, Lukas-Krankenhaus und Johanna-Etienne Krankenhaus, stationiert und treffen sich bei Notfällen mit notärztlich zu versorgenden Patienten per Rendezvous-System mit einem Rettungswagen am Notfallort.

Im Rahmen der Notfallvorsorge stellen die Malteser in der Stadt Neuss die 7. Einsatzeinheit des Landes Nordrhein-Westfalen im Rhein-Kreis Neuss sowie Teile der Schnelleinsatzgruppen (SEG) Behandlungsplatz und (zukünftig) Betreuungsplatz. Darüber hinaus sind die Malteser an weiteren Diensten wie dem Hausnotrufdienst und Altkleidersammlungen beteiligt.

Die Malteser Jugend

Die Malteser Jugend ist die in Gruppen zusammengeschlossene Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Malteser Hilfsdienst e.V. Sie will den Leitsatz der Malteser "Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen" in jugendgemäßer Weise umsetzen und erlebbar machen. Nach 25 Jahren engagieren sich bereits über 9.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Malteser Jugend.

In den Gruppen der Malteser Jugend wird der heranwachsende Mensch ganzheitlich gefördert und gefordert. In den meist koedukativen Gruppen erleben die Mitglieder eine Ansprache von Körper, Geist und Seele; sie können so ihre Talente und Fähigkeiten in einem geschützten Raum erproben und haben die Möglichkeit, auch mit ihren Schwächen umgehen zu lernen. Durch vielfältige und zielgruppenorientierte Angebote wird die Werteentwicklung des jungen Menschen geprägt: Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Achtung und Respekt werden nicht nur gelehrt, sondern gelebt. Als christlicher Jugendverband achtet die Malteser Jugend jeden Menschen, unabhängig von seiner Rasse, seiner Nationalität und seiner Religion, selbstverständlich haben auch behinderte Kinder und Jugendliche ihren Platz in den Gruppen der Malteser Jugend.

Die Gemeinschaft der Gruppe ist das stabile Fundament für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Malteser Jugend engagieren. In dieser Gruppe sollen Erfahrungen ermöglicht werden, die den Mitgliedern helfen, ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln. Der Umgang in der Gruppe ist geprägt von

Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, gegenseitiger Achtung und Respekt. Der gemeinsame Glaube an Jesus Christus findet seinen Ausdruck in den vier Schwerpunkten (Säulen):

- Bildungsarbeit,
- aktive Freizeitgestaltung,
- malteserspezifische Ausbildung und
- soziales Engagement.

Diese Schwerpunkte ergänzen und bereichern sich gegenseitig.

Die Malteser Jugend ist auf allen verbandlichen Ebenen in die Strukturen des Gesamtverbandes eingebunden. Durch persönliche Kontakte, verschiedenste Aktivitäten und Veranstaltungen erleben die Mitglieder der Malteser Jugend die Vielgestaltigkeit des Gesamtverbandes.

Entgegen dem Trend in anderen Jugendverbänden hat es die Malteser Jugend in den letzten Jahren geschafft, ihre Mitgliederzahl zu steigern. Die klassische Jugendverbandsarbeit steht nach wie vor an erster Stelle. Durch Projekte wie "Abenteuer Helfen", Engagements an Ganztagschulen oder auch Schulsanitätsdienste ist es gelungen, in Bereichen, die bisher nicht unbedingt zu den Kernthemen unserer Jugendarbeit gehörten, erfolgreich Gruppen zu etablieren.

Die Malteser Jugend in Neuss feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Neben den über 20 (festen) Mitgliedern der beiden Jugendgruppen im Alter von 12 bis 18 Jahren sind auch die Schulsanitäter herzlich eingeladen, an allen Aktionen teilzunehmen. Mittlerweile engagieren sich bereits 13 Schulsanitäter in der Malteser Jugend in Neuss.

Warum Schulsanitätsdienst?

Im Bundesdurchschnitt erleidet jährlich etwa jeder elfte Schüler einen Schulunfall, der auf Grund seiner Schwere eine Arztkonsultation erforderlich macht und daher dem Unfallversicherungsträger gemeldet werden muss. Dies ergibt eine Gesamtsumme von etwa 1,5 Mio. Schulunfällen im Jahr (Quelle: Statistik-Info zum Schülerunfallgeschehen 2002, Bundesverband der Unfallkassen). Die Zahl kleinerer Verletzungen liegt hingegen noch wesentlich höher. Die einfachste Möglichkeit, in einer solchen Situation die erforderliche, schnelle und richtige Erste Hilfe zu leisten, bietet ein Schulsanitätsdienst. Schulsanitäter übernehmen als ausgebildete und sachkundige Ersthelfer die Erstversorgung des Verletzten,

alarmieren den Rettungsdienst bei schwerwiegenden Notfallsituationen und Lebensgefahr und organisieren die Betreuung in der Schule erkrankter Personen.

Durch die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst lernen die Schüler den verantwortlichen Umgang mit Sachwerten. Materialien, die sie für den Schulsanitätsdienst benötigen, haben einen hohen Wert und die Schüler behandeln diese pfleglich und verwalten sie eigenständig. Im Alltag werden Unfall- und Gefahrenquellen erkannt und können gezielt beseitigt werden. Der Schulsanitätsdienst wird dabei präventiv tätig und steigert die Sicherheit an der Schule.

Der Schulsanitätsdienst wirkt gewaltpräventiv. Schulsanitäter kennen durch ihr Tun die Folgen gewalttätiger Auseinandersetzungen und werden selber nicht zur Gewalttätigkeit neigen. Sie wirken damit als Vorbild auf ihre Mitschüler. Hemmschwellen z. B. gegenüber Kranken und Hilfsbedürftigen werden abgebaut, die mitwirkenden Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler und die Lehrer und erlernen somit Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Da der Schulsanitätsdienst jedem Schüler unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Alter oder Schulnoten offen steht, wird Integration geübt, werden Hemmschwellen abgebaut und wird Aufeinanderzugehen gefördert; das verbessert das soziale Klima der Schule nachhaltig. Durch den Schulsanitätsdienst wird bei den Schülern die Bereitschaft zum Helfen und Handeln als bedeutender Wert im gesellschaftlichen Miteinander vermittelt und dauerhaft gefördert.

Die Förderung des Schulsanitätsdienstes hat bei Eltern und der Öffentlichkeit eine positive Wirkung (Imageförderung). Die Schule ist nicht mehr nur Bildungsanstalt, sondern Vermittler von Werten, Sozialkompetenz und Engagement, sie vermittelt und fördert Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler. Die beteiligten Schüler identifizieren sich über den Schulsanitätsdienst mit der Schule und vertreten diese entsprechend nach außen.

Ausbildung der Schulsanitäter

Die Schüler werden zunächst durch die qualifizierten Ausbilder des Malteser Hilfsdienstes in Neuss in Erster Hilfe und weiterführenden Lehrgängen zu „Sanitätshelfern im Schulsanitätsdienst“ ausgebildet. Das Ausbildungsprogramm umfasst sowohl „klassische“ Erste Hilfe-Maßnahmen als auch typische Schulunfälle und Bagatellbeschwerden (wie z. B. Kopf- oder Bauchschmerzen). Die Schulsanitäter werden regelmäßig in verschiedenen Themen

fortgebildet und abgelaufene Einsätze nachbesprochen. So gewährleisten wir Kontinuität im Schulsanitätsdienst und Betreuung der Schulsanitäter.

Aufwand

Zum Aufbau eines Schulsanitätsdienstes ist eine gute Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Schule, Schülern und dem Malteser Hilfsdienst notwendig. Gemeinsam werden die notwendigen Voraussetzungen für ein Gelingen des Projektes geschaffen und erhalten.

Die Malteser in der Stadt Neuss übernehmen die Ausbildung der Schüler in Erster Hilfe und weiterführenden Lehrgängen sowie die regelmäßige Fortbildung der Schulsanitäter und Reflexion der vorangegangenen Einsätze. Das Ausbildungsmaterial von den Maltesern leihweise zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden die Schulsanitäter in die Malteser Jugend und die ehrenamtlichen Aufgabenbereiche der Malteser Neuss einbezogen.

Die Schulsanitäter erstellen selbstständig Einsatzpläne und führen ihre Einsätze sowie Sanitätsdienste bei Schulveranstaltungen selbstständig durch. Sie wählen einen Gruppensprecher als Vermittler zwischen den Schulsanitätern und dem Betreuungslehrer/ der Schulleitung. Die Schulsanitäter führen die Einsatzprotokolle und werten diese selbstständig aus. Sie pflegen das ihnen zur Verfügung gestellte Material.

Eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen des Projektes ist die Bereitschaft der Lehrkräfte, Verantwortung an Schülerinnen und Schüler abzugeben und das Konzept sowohl ideell als auch sachlich zu unterstützen. Des Weiteren stellt die Schule Schulungsräume zur Ausbildung der Schulsanitäter, einen ständig zugänglichen Sanitätsraum und die Ausstattung zur Verfügung und vermittelt das Projekt an Lehrer, Schüler und Eltern.

Noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

Ina Baaken, Betreuerin Schulsanitätsdienste

Malteser Hilfsdienst e.V.
Stadtgeschäftsstelle Neuss
Breite Straße 69
41460 Neuss

Tel.: 02131 88 09 60
Mobil: 0179 46 62 65 8
Fax: 02131 27 62 69
E-Mail: ina.baaken@malteser-neuss.de

www.malteser-neuss.de

www.malteserjugend-neuss.de

Eckwerte für die Förderung von Schulsanitätsdiensten

Braunschweigerischer GUV, Stand: 12/2004

Die sofortige, sachkundige Versorgung von Verletzten kann den Heilungsprozess positiv beeinflussen. Im §14 des SGB VII ist daher vorgeschrieben, dass die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für eine wirksame Erste Hilfe, u.a. auch in Schulen, zu sorgen haben. Verantwortlich für die Durchführung sind die Schulen. Dies wird nochmals durch den Erlass der Kultusministerin vom 28.02.2002 deutlich.

Zusätzlich haben sich Schulsanitätsdienste in etwa 10% unserer weiterführenden Schulen mit großem Erfolg etabliert. Verbindliche Kriterien für die Arbeit der Schulsanitätsdienste gibt es derzeit nicht.

Zur künftigen Arbeit der Schulsanitätsdienste werden nachstehende Eckwerte formuliert, bei deren Einhaltung von einer effektiven Tätigkeit und sparsamen Verwendung der Mittel ausgegangen werden kann:

1. Personelle Voraussetzungen

- 1.1. Der Schulsanitätsdienst wird von einer Lehr- oder Betreuungskraft geleitet, die die Ausbilderqualifikation der Ersten Hilfe besitzt.
- 1.2. Im Schulsanitätsdienst arbeiten etwa 15 Schüler mit, die die Ausbildung zur Ersten Hilfe und eine besondere Qualifikation zum Schulsanitäter erworben haben.
- 1.3. Sowohl der Ausbilder als auch die Schulsanitäter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.
- 1.4. Die Schüler werden im Rahmen ihres Einsatzplanes für Hilfeleistungen vom Unterricht freigestellt.

2. Räumliche/technische Voraussetzungen

- 2.1. Den Schulsanitätern steht ein geeigneter Raum zur Verfügung, der durch eventuell weitere schulische Nutzung den Schulsanitätsdienst nicht wesentlich einschränkt. Die Anforderung an und die Lage des Raumes sind in den Sicherheitsinformationen GUV-SI 5065, Ausgabe Juni 2003, definiert.
- 2.2. Das erforderliche Einsatz- und Übungsmaterial (s. GUV-SI 8065) muss zur Verfügung stehen. Werden je nach Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft weitere Geräte, wie z. B. Blutdruckmesser usw. benötigt, sollen diese vorgehalten werden.
- 2.3. In der Schule muss ein geeignetes Alarmverfahren (Handy, Pieper, Sonderklingelzeichen o. Ä.) zur Alarmierung der Schulsanitäter eingerichtet sein.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- 3.1. Der Schulsanitätsdienst wird als wichtiges Glied zur Verbesserung der Sicherheit und des Schulklimas in der Schule gesehen und erhält eine entsprechende Förderung durch die Schulleitung.
- 3.2. Die Verwaltung der dem Schulsanitätsdienst zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände erfolgt durch den Schulsanitätsdienst bzw. den betreuenden Lehrer.
- 3.3. Der Schulsanitätsdienst führt Aufzeichnungen über die Hilfeleistungen und meldet diese statistisch aufgearbeitet zum Ende des Schuljahres an uns.

4. Förderung

- 4.1. Die Förderung durch uns richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln
- 4.2. Die von uns bereitgestellten Fördermittel dürfen nur zum Zwecke des Schulsanitätsdienstes eingesetzt werden.
- 4.3. Es können sowohl Anschubfinanzierungen sowie laufende Unterstützungen gezahlt werden. Diese Beträge richten sich nach dem erforderlichen Aus- und Fortbildungsbedarf und können auf der Grundlage von Kalkulationsplänen, die zwischen den Hilfsorganisationen und uns erarbeitet werden, pauschal ausgezahlt werden.
 - 4.3.1. Bei der Neugründung eines Schulsanitätsdienstes erhält dieser in der Regel einen einmaligen Förderbetrag von 800€, wenn
 - a) die zu betreuende Lehrkraft die Ausbilderqualifikation zur ersten Hilfe besitzt
 - b) zusätzlich 350€, wenn eine entsprechende Lehrkraft noch auszubilden ist.
 - 4.3.2. Laufende Unterstützungen werden z. B. zur Ausbildung des jeweils erforderlichen Schülernachwuchses und zum regelmäßigen Betrieb bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis zu 400€ gezahlt.
 - 4.3.3. Gefördert werden nur Projekte, denen nach rechtzeitiger Antragstellung und örtlicher Überprüfung eine Zusage erteilt wurde.

Sachliche Voraussetzungen für Erste Hilfe in Schulen

1. Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein?

In den Schulen muss während schulischer Veranstaltungen jederzeit bei Unfällen unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen werden können, z. B. durch einen amtsberechtigten Fernmeldeanschluss oder eine Haustelesonanlage mit zentraler Benachrichtigungsstelle. Dieser Anschluss muss in zentraler Lage im Gebäude jederzeit erreichbar sein.

Bei Schulen mit weitläufigen Gebäudekomplexen muss zusätzlich in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Räume für Technikunterricht, Fachräume der einzelnen Berufsbilder in berufsbildenden Schulen) eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden sein.

In unmittelbarer Nähe der Meldeeinrichtung müssen die Namen der Ersthelferinnen/Ersthelfer und der Orte, an denen sie üblicherweise zu erreichen sind, die Rufnummern der nächstgelegenen Arztpraxen, der Durchgangsärztin/des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, der Rettungsleitstelle, der Giftzentralen und der Taxizentrale verfügbar sein

2. Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein?

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schülerinnen und Schüler betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage im Gebäudekomplex der Schule, im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C sowie einer Krankentrage nach DIN 13024, Teil 1 oder DIN 13024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.

3. Welches Erste-Hilfe-Material muss zur Verfügung stehen?

Mindestens ein Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C muss an einer zentralen, allen Hilfe Leistenden zugänglichen Stelle im Schulgebäude (z. B. Sanitätsraum, Schulsekretariat) bereitgehalten und je nach Verbrauch ergänzt werden (siehe DIN 13157 oder die GUV-Information „Erste-Hilfe-Material“, GUV-I 512). Neu einzuführende Verbandstoffe müssen entsprechend dem Medizinproduktgesetz ein CE-Zeichen tragen. Medikamente und Salben gehören nicht in Verbandkästen. Weitere Verbandkästen müssen, je nach Größe der Schule, vor allem in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkräume, Lehrküchen, Werkstätten) vorhanden sein. In Sporthallen und auf Sportplätzen sollten zusätzlich Kältepackungen, Sportsalben/-gel zur Behandlung stumpfer Verletzungen (z. B. Prellungen) vorhanden sein. Erste-Hilfe-Material muss bei Wanderungen, Exkursionen, Studienfahrten, Wintersportveranstaltungen, Sportveranstaltungen außerhalb der Sporthalle usw. mitgenommen werden.

In Räumen oder Einrichtungen der Schule, in denen Schülerinnen und Schüler besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind (z.B. naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkstätten, Schwimmbäder) müssen zusätzlich zu dem im vorhergehenden Abschnitt genannten Erste-Hilfe-Material entsprechende Rettungsgeräte (z. B. Löschdecken, Handbrausen, Rettungsringe) vorhanden sein.

4. Wie sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen zu kennzeichnen?

Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräten, Rettungsmitteln sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch ein weißes Kreuz auf quadratischem oder rechteckigem grünen Grund mit weißer Umrandung (Aufkleber „Erste Hilfe“, Bestellnummer GUV-I 8577) zu kennzeichnen

5. Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe?

Die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe hat der schulsachkostenträger zu übernehmen. Die Schulleiterin/der Schulleiter hat dafür zu sorgen, dass die im vorhergehenden Abschnitt genannten sachlichen Voraussetzungen durch den Schulsachkostenträger geschaffen und erhalten werden.

Inhalt des kleinen Verbandkastens (DIN 13157, Typ C)

Anzahl	Benennung
1	Heftpflaster DIN 13019 – A 5 x 2,5
8	Wundschnellverband DIN 13019 – E 10 x 6
5	Fingerkuppenverband
5	Wundschnellverband DIN 13019 – E 18 x 2
10	Pflasterstrip
3	Verbandpäckchen DIN 13151 – M
2	Verbandpäckchen DIN 13151 – G
1	Verbandtuch DIN 13152 – BR
1	Verbandtuch DIN 13152 – A
6	Kompresse 100 mm x 100 mm
2	Augenkompressen
1	Metallisierte Polyesterfolie als Rettungsdecke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, Mindestmaße 2100 mm x 1600 mm, Mindestfoliendicke 12µm
3	Fixierbinde DIN 61634 – FB 6
3	Fixierbinde DIN 61634 – FB 8
1	Netzverband für Extremitäten, mindestens 4m gedehnt
1	Dreiecktuch DIN 13168 – D
1	Schere DIN 58279 – B190
10	Vliesstofftuch, Mindestmaße 200mm x 300 mm, Mindestgewicht 15g/m ²
2	Verschließbarer Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestmaße 300mm x 400mm, Mindestfoliendicke 45µm
4	Einmalhandschuhe aus PVC nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2, nahtlos, groß
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

(Quelle: GUV-SI 8065 „Erste Hilfe in Schulen“, Bundesverband der Unfallkassen, Focksteinstraße 1, 81539 München; www.unfallkassen.de)